

ÖKOLOGISCHE PROJEKTE

---

# Ratgeber

*zur Beantragung von Mitteln  
der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt für die Durchführung  
von ökologischen Projekten auf kommunalen  
Kleingartenflächen*



Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**



# Impressum

## Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Gartenfachberatung  
Spandauer Damm 274  
14052 Berlin

Telefon: 0 30 / 30 09 32-0

Fax: 0 30 / 30 09 32-69

info@gartenfreunde-berlin.de

www.gartenfreunde-berlin.de

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung III – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - Kleingartenwesen

Am Köllnischen Park 3

10117 Berlin

yvonne.griephan@senmvku.berlin.de

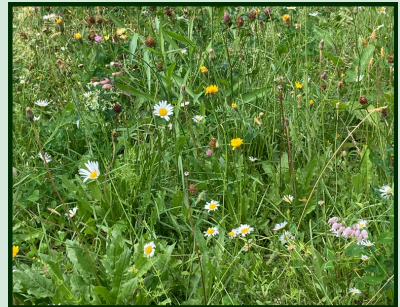
max.wilhelm@senmvku.berlin.de

## Fotos:

sofern nichts anderes genannt:  
Canva, Landesverband Berlin der  
Gartenfreunde e.V. Fotos der Projekte  
mit freundlicher Genehmigung der  
Projektverantwortlichen

## Gestaltung:

Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin der  
Gartenfreunde e.V. mit Canva



# Beispiele Ökologischer Projekte im Laufe der Jahre



# Was kann gefördert werden?

- Aufbau, Einrichtung und Betrieb von gemeinwohlorientierten Gemeinschaftsgärten (Schul- und Kitagärten, Seniorengärten, Nachbarschaftsgärten etc.)
- Aufbau insektenfreundlicher Räume; insb. für Bestäuberinsekten (Wildbienen, Schmetterlinge, Florfliegen etc.)
- Bau und Installation von Objekten zum Insektenschutz; von Insektenhotel bis Florfliegenkasten
- Aufbau vogelfreundlicher Räume; Pflanzung von Vogelnährgehölzen anstelle von Monokultur-Hecken
- Bau und Installation von Nistkästen; u.a. für Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer etc.
- Aufbau von Trocken- und Feuchtbiotopen mit nachweislicher Beratung durch die Gartenfachberatung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.
- Renaturierungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Akteuren des Umwelt- und Naturschutzes (z.B. Stiftung Naturschutz)
- Kosten von Saatgut und Pflanzen, vorzugsweise regionalen Ursprungs
- Errichtung von gemeinschaftlichen Kompostanlagen, Hochbeeten, Kräuterspiralen, Totholzhecken etc. im Gemeinschaftsgrün
- Errichtung und Unterhaltung von Lehr- und Schaugärten (auch etappenweise möglich)

# Was kann gefördert werden?

- Errichtung und Ausgestaltung von Naturlehrpfaden, -räumen
- Informationsmaterialien und Schautafeln für die o.g. Projekte

**Der Ersatz von Ausgaben für die Durchführung ökologischer Projekte durch finanzielle Mittel der Senatsverwaltung kann nur beantragt werden, wenn:**

- das Projekt auf einer Gemeinschaftsfläche in einer Kleingartenanlage auf kommunalem Grund und Boden realisiert wird
- das Projekt in einer Kleingartenanlage mit unterschiedlichen Bodeneigentümern an einem Ort erfolgt, der eindeutig kommunales Land ist (dazu Einreichung einer Flurstückkarte mit Verortung des Standorts)

# Wichtige Informationen



Sollte das Projekt nicht fristgerecht zu Ende geführt werden können, so ist der Landesverband rechtzeitig zu informieren, um gesonderte Maßnahmen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung zu prüfen.



**Projektanträge** für ökologische Projekte mit einer Antragssumme von **über 4.000 Euro** werden einer **gesonderten Prüfung** durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter Einbeziehung des Antragstellers unterzogen.



Der **Antragsteller** hat einen **Eigenanteil in Höhe von 10 % der beantragten Gesamtkosten** für ökologische Umweltprojekte **zu erbringen**

# von der Planung bis zur Kostenerstattung

## ● Planung eines Projektes und Absprache mit dem Bezirksverband

### ● bis 15. März

- Hochladen der vollständigen Unterlagen für das geplante Projekt
- Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde und Weitergabe der beantragten Projekte
- Projektanträge für ökologische Projekte mit einer Antragssumme von über 4.000 Euro werden einer gesonderten Prüfung durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter Einbeziehung des Antragstellers unterzogen

### ● Anfang April

- Abstimmung der angemeldeten Projekte zwischen geschäftsführendem Vorstand des Landesverbandes und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Abschluss des Vertrags. Danach erhält der Erweiterte Vorstand des Landesverbandes Kenntnis über diesen Vertrag.

### ● bis ca. Ende April

- Entscheidung über die finale Höhe der Mittelbewilligung durch Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den Landesverband. Danach erfolgt die Mitteilung an die Antragsteller.

## ● Projektumsetzung und Dokumentation

### ● bis Mitte Juli

- Zwischenbericht zur Projektumsetzung: Läuft das Projekt wie geplant? Werden die bewilligten Mittel ausgeschöpft?

### ● bis 15. Oktober

- Abrechnung des Projektes durch Hochladen des Tätigkeitsberichts, der Dokumentation und Übersenden der Originalbelege

## ● Prüfung der Unterlagen, Erstellung des Gesamttätigkeitsberichtes und Einreichung bei der Senatsverwaltung

### ● bis Ende Dezember

- nach Prüfung der Senatsverwaltung Auszahlung der bewilligten Mittel

# Wie sieht der Antrag aus?

**NEU ab 01.01.2026: Die Antragsunterlagen sind online einzureichen. Hierfür füllen Sie bitte das Antragsformular vollständig aus und laden alle benötigten Anhänge hoch.**

**WICHTIG: Der Antrag kann nur abgeschlossen und abgesendet werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.**

## **Was wird benötigt:**

- Zustimmung des jeweiligen Bezirksverbandes zum beantragten Projekt (als separates PDF hochzuladen - ein 3 Zeiler mit Stempel, Datum und Unterschrift des Bezirksverbandes ist hier ausreichend)
- aussagekräftige Projektbeschreibung (was ist wo, wann geplant und wie geht es danach weiter, mit Lageskizze und eventuell erklärenden Fotos)



**Bitte beachten Sie:** Es kann nur übernommen werden, was ursprünglich beantragt wurde, wesentliche Änderungen im Projekt werden nicht finanziert!

- detaillierter Finanzplan (Aufstellung der voraussichtlichen Kosten)



**Hinweis: Mind. 10% der Gesamtsumme müssen als Eigenleistung durch den Kleingartenverein getätigt werden!**

- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Kopie der Vereinssatzung
- Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes)
- oben genannte Projektbeschreibung (maximal drei A4 Seiten)
- oben genannter Finanzplan

# Wo kann der Antrag erstellt werden

Die Antragstellung zu ökologischen Projekten beim Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. aus Mitteln der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kann unter folgendem Link vorgenommen werden:

<https://form.gartenfreunde-berlin.de/antragstellung-zu-oekologischen-projekte/>

Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code scannen und gelangen direkt zum Antragsformular:





# weitere Fragen?

**Sollten Sie zu diesen Themen weitere Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.**

**Ihre Ansprechpartner im Landesverband zu den ökologischen Projekten:**



## **Thosten Fritz**

 **0157/36215720**

 **fritz@gartenfreunde-berlin.de**

 **info@gartenfreunde-berlin.de**



## **Jana Vallejo Manzano**

 **030/300932-20**

 **vallejomanzano@gartenfreunde-berlin.de**

 **info@gartenfreunde-berlin.de**

# Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.



*Folgen Sie uns auch bei...*

